

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/18

Sitzung	19. Juni 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Silke Knöbl, Textimum Marie Eckert, VillageOffice
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Information zu Möglichkeiten das Projekt Gemeinschaftsbüro in Triesenberg anzustossen und zur Zusammenarbeit mit VillageOffice Schweiz
2. Umfrage zur Einführung von "Blockzeiten plus" an der Gemeindeschule Triesenberg / Information
3. Genehmigung des Protokolls 07/18 vom 29. Mai 2018
4. Schulhaus Obergufer: Erneuerung Notbeleuchtung
5. Abstimmungstermin über den Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft Triesen und Anpassung der Gemeindegrenze festlegen
6. Antrag von Kerler Fritz Leonhard auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
7. Grenzänderungen Grundstücke Nr. 1210, 1232, 1233

Projekte 11.05.02
Coworking Space 11.05.02

1. Information zu Möglichkeiten das Projekt Gemeinschaftsbüro in Triesenberg anzustossen und zur Zusammenarbeit mit VillageOffice Schweiz I

Sachverhalt/Begründung

Anfangs März ist Silke Knöbl, die mit ihrer Firma TEXTIMUM Unternehmen als Storytelling-Beraterin berät, mit der Idee an die Gemeinde herangetreten, in Triesenberg einen sogenannten "Mountain Coworking Place" anzubieten. Mit diesem Angebot an "Gemeinsam nutzbarem Arbeitsraum in den Bergen" sollen die Büros und Sitzungszimmer der Gemeinde für digitale Nomaden zugänglich gemacht werden. Die Idee sei beim "Dorfcafé-Workshop" zur Erarbeitung des Leitbilds im letzten Jahr entstanden.

In der Schweiz wurden solche Konzepte bereits erfolgreich umgesetzt. Die Genossenschaft VillageOffice betreibt schweizweit sehr erfolgreich solche Institutionen und bietet zudem den sogenannten Gemeindencheck an. Beim Check beraten Spezialisten die Initianten und die entsprechende Gemeinde über die vorhandenen Möglichkeiten. Wenn dies gewünscht wird, begleiten die Spezialisten das Projekt vom Konzept über den politischen Prozess bis zur Umsetzung.

Eine Zusammenarbeit mit VillageOffice würde sich also anbieten. Einerseits könnte man von den Erfahrungen der Genossenschaft profitieren und andererseits deren Beziehungsnetzwerk nutzen, sollte das Projekt realisiert werden.

Als Gäste werden Silke Knöbl (Textimum) und Marie Eckert (VillageOffice) dem Gemeinderat die Grundidee zur Umsetzung eines solchen Projekts in Triesenberg anhand von erfolgreichen, ähnlich gelagerten Beispielen in der Schweiz vorstellen. Sie werden die Idee mit dem Gemeinderat diskutieren und stehen für allfällige Fragen zur Verfügung.

An der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli soll der Gemeinderat dann definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen beschrieben. Mit dem Angebot eines "Mountain Coworking Place" oder "Gemeinsam nutzbarem Arbeitsraum in den Bergen" können bestehende innovative Dienstleister gehalten und neue angesiedelt werden.

Diskussion

Silke Knöbl (Textimum) und Marie Eckert (VillageOffice) stellen anhand einer informativen Powerpoint-Präsentation ihre Idee zum Projekt Gemeinschaftsbüro in Triesenberg unter dem Namen "Bäarger Gwirbitreff" – Arbeiten, Erleben, Wohnen - wie folgt vor:

Zahlreiche KMU, Arbeitnehmer, touristische Leistungsträger, Vereine, Studierende/Lernende sind in Triesenberg ansässig. Viele (aktuelle und künftige) Dienstleistungsberufe sind durch die Digitalisierung nicht mehr ortsabhängig. Arbeitnehmer gewinnen Zeit und Lebensqualität. Die Gemeinde Triesenberg hat Räumlichkeiten, die für Unternehmer, Start-ups, Arbeitnehmer, Vereine, Studierende / Lernende nützlich sein könnten.

Der "Bäarer Gwirbitreff" soll ein Gemeinschaftsbüro für Freischaffende, (Jung-) Unternehmen, Arbeitnehmer, Vereine, Studierende /Lernende und ein Treffpunkt/eine Unternehmerplattform in Triesenberg sein. Die zentral gelegene bestehende Infrastruktur bzw. die leerstehenden Räumlichkeiten im Rathaus würden sinnvoll genutzt und der Ortskern dadurch belebt werden.

Gemäss Silke Knöbl wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Jungunternehmern geführt und die Bereitschaft für eine Mitarbeit sei durchaus vorhanden.

Partner des "Gwirbitreffs" wären VillageOffice, welche bereits 58 Gemeinschaftsbüros in der Schweiz betreuen, Coworking Spaces im Tal sowie Sponsoren aus Triesenberg und der Region (Gemeinde, Unternehmen, Vereine, private Gönner und Spender).

VillageOffice unterstützt Gemeinden, damit diese mit der lokalen Bevölkerung zusammen Gemeinschaftsbüros aufbauen können, die in das lokale Dienstleistungsangebot eingebettet sind. Zudem unterstützen sie die Gemeinden bei der Abklärung des lokalen Potenzials, helfen beim Aufbau der Infrastruktur, der Gemeinschaft, der Nutzer und des Ökosystems.

Zeitplan "Bäarer Gwirbitreff"

Phase 1: Projektstart

- Interessierte aus der Gemeinde finden
- Genossenschaft oder Verein gründen
- Partnerbetriebe als Interessenten, Sponsoren und Gönner finden
- Bedürfnisse identifizieren, vorhandenes Konzept weiterentwickeln, regelmässige Kommunikation
- themenspezifische Treffen mit Interessierten aus der Gemeinde, um "Gwirbitreff" aufzubauen und Angebote zu erarbeiten
- Statusbericht an Gemeinderat / weiteres Vorgehen gemeinsam definieren

Dauer: ca. 3 Monate

Phase 2: Pilotphase

- Prototyp erstellen, testen und beleben
- Veranstaltungen für potenzielle Mitglieder des "Gwirbitreffs" organisieren
- Laufende Akquise von Mitgliedern
- Partnerbetriebe als Interessenten, Sponsoren und Gönner finden
- Feedbacks und Ideen sammeln
- Statusbericht an Gemeinderat / weiteres Vorgehen gemeinsam definieren

Dauer: ca. 6 Monate (Winter- oder Sommersaison)

Phase 3: Zukunftsplanung/Entscheidung/Umsetzung

- Schlusspräsentation der Resultate im Gemeinderat und Vorschlag für weiteres Vorgehen
- Businessplan erstellen und umsetzen
- Regelmässige Statusberichte an Gemeinderat

Im Gemeinderat äussert man sich durchaus positiv zur Idee eines Gemeinschaftsbüros in Triesenberg und zu den verschiedenen Projektphasen. Ein Projektstart gemäss Phase 1 ist vorstellbar.

Der Vorsteher bedankt sich im Namen des ganzen Gemeinderates für die interessanten Informationen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur möglichen Umsetzung eines solchen Projekts "Gemeinschaftsbüro in Triesenberg" sowie zu VillageOffice Schweiz zur Kenntnis. An der Sitzung vom 3. Juli wird der Gemeinderat dann definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden.

Kindergärten und Primarschulen	05.02.03
Blockzeiten plus	05.02.03

**2. Umfrage zur Einführung von "Blockzeiten plus" an der
Gemeindeschule Triesenberg / Information** I

Sachverhalt/Begründung

Im Schuljahr 2017/2018 führte der Gemeindegemeinderat gemeinsam mit der Schule eine Elternumfrage durch. Befragt wurden alle Eltern mit Kindern zwischen 0 und ca. 12 Jahren (Ende Primarschulzeit) zu den Themen Schulweg, Betreuungssituation, mögliche neue Blockzeiten und Angebote. Der gute Rücklauf von 57 % (92 von 165 Fragebogen) zeigt die Wichtigkeit der Themen auf.

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Umfrage durch Gemeindegemeinderatspräsident Thomas Nigg informiert.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet: "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Die Schulqualität in Triesenberg ist überdurchschnittlich gut. Durch die fortlaufende Beobachtung der Entwicklung der Bedürfnisse an der Gemeindeschule kann der Bedarf für neue, zusätzliche Angebote frühzeitig erkannt werden.

Dem Antrag liegt bei:
Umfrage Blockzeiten plus 2017
Elterninformation 1
Elterninformation 2

Diskussion

Gemeindegemeinderatspräsident Thomas Nigg präsentiert die Umfrageergebnisse zu Blockzeiten plus und führt dazu noch weitere detaillierte Informationen aus.

Auf Grundlage der durchgeführten Umfrage habe der Schulrat in Absprache mit der Schulleitung beschlossen, im Schuljahr 2018/2019 Eingangszeiten ab 07.45 Uhr für alle Stufen (Kindergarten und Primarschule) anzubieten. Die Nutzung des Angebots werde statistisch erfasst und in die Jahresplanung für das Schuljahr 2019/2020 mit einfließen.

Im Anschluss an den obligatorischen Schulunterricht bietet die Gemeindeschule bereits die Hausaufgabenhilfe (zweimal pro Woche, nachmittags) sowie den Schülerchor (einmal pro Woche, mittags) an. Zudem gebe es ausserschulische Angebote (Sport, Weihnachtsbasteln). Der Gemeinderatsrat beobachte die Entwicklung der Bedürfnisse fortlaufend. Somit könne ein Bedarf für neue, zusätzliche Angebote frühzeitig erkannt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sehe der Gemeinderatsrat keine Ausbaumöglichkeiten und halte an den bestehenden Angeboten fest.

Im Weiteren führt der Schulratspräsident aus, dass die Auswertung der Rückmeldungen zudem ergeben habe, dass ein erheblicher Bedarf für den Mittagstisch bestehe. Diese Erkenntnis wurde zuständigkeitshalber an die Gemeindeverwaltung zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Gemeinderäte nehmen die Ergebnisse der Umfrage zur Kenntnis.

3. Genehmigung des Protokolls 07/18 vom 29. Mai 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, bei Enthaltung der am 29. Mai 2018 abwesenden Gemeinderäte)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt	10.03.05

4. Schulhaus Obergufer: Erneuerung Notbeleuchtung E

Sachverhalt/Begründung

Das Notbeleuchtungssystem im Schulhaus Obergufer ist veraltet und es fallen immer wieder Reparaturen an. Ausserdem entspricht die Installation nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die bestehende Notbeleuchtung soll durch Einzelbatterieakkuleuchten ersetzt werden, welche die heutigen Vorschriften und Sicherheitsstandards erfüllen. Die neue Beleuchtungsinstallation wurde mit dem Sachverständigen Brandschutz des Amtes für Bau und Infrastruktur vor Ort besprochen und von der Firma Beck Elektro AG mit CHF 55 339.35 (inkl. MwSt) offeriert.

Auszug aus dem Leitbild

Das Schulhaus Obergufer ist ein wichtiger Faktor für Familien, die in Triesenberg Leben und Wohnen. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Triesenberg sollen sich sicher fühlen, wie dies das Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat beschliesst die Notbeleuchtung im Schulhaus Obergufer zu erneuern.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Arbeitsvergabe an die Elektro Beck AG zum Betrag von CHF 55 339.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderat Matthias Beck im Ausstand)

Gemeindeabstimmungen	01.06.04
Bodentausch mit Bürgergenossenschaft Triesen	01.06.04
5. Abstimmungstermin über den Bodentausch mit der Bürgergenossenschaft Triesen und Anpassung der Gemeindegrenze festlegen	E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 20. März 2018 hat der Gemeinderat die offiziellen Anträge der Gemeinde Triesenberg zum Bodentausch an die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen vom 7. Juni 2018 genehmigt. Der Bürgergenossenschaft wurden folgende Tauschgeschäfte vorgeschlagen:

Tauschgeschäft 1 – Grundstück Nr. 502 – Sportplatzareal

Die Gemeinde Triesenberg tauscht die Waldfläche beim Guggerboda mit einer Grösse von insgesamt 157 136 m² mit der Waldparzelle Nr. 502 der Bürgergenossenschaft Triesen mit einer Fläche 19 642 m².

Das vorgeschlagene Tauschverhältnis wäre somit 1:8.

Tauschgeschäft 2 – Teilfläche Grundstück Nr. 310 – IPAG-Liegenschaft

Die Gemeinde Triesenberg tauscht die Landwirtschaftsfläche beim Guggerboda mit einer Grösse von insgesamt 8 660 m² mit einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 310 der Bürgergenossenschaft Triesen von 3 400 m².

Das vorgeschlagene Tauschverhältnis wäre somit 1:2,6

Die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen hat den offiziellen Anträgen der Gemeinde Triesenberg für beide Tauschgeschäfte zugestimmt. Wie im Antrag vom 20. März 2018 vorgeschlagen, werden im Herbst die Triesenberger und Triesner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger umfassend über die auch von der Bürgergenossenschaft Triesen genehmigten Tauschgeschäfte informiert und können an der Urne darüber die beiden Tauschgeschäfte und die notwendige Verschiebung der Gemeindegrenze abstimmen.

*Auszug aus dem Gemeindegesetz, Art. 6 "Änderung von Gemeindegrenzen"
Änderungen von Gemeindegrenzen erfolgen durch Gesetz. Ein solches Gesetz kann nur erlassen werden, wenn die beteiligten Gemeinden in übereinstimmenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen eine solche Massnahme beschliessen.*

In Absprache mit Günter Mahl, Gemeindevorsteher Triesen, wird als Abstimmungstermin für die beiden Tauschgeschäfte und die jeweilige Verschiebung der Gemeindegrenze Sonntag, 21. Oktober 2018, vorgeschlagen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird betont wie wichtig Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit ihren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Triesenberg sind. Mit dem Erwerb des Grundstücks Nr. 502 und der Teilfläche des Grundstücks Nr. 310 von der Bürgergenossenschaft Triesen kann die Gemeinde ideale Voraussetzungen für Unternehmen schaffen und besitzt an idealen Standorten Boden für eine geordnete Siedlungsentwicklung unserer Berggemeinde.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat legt den Abstimmungstermin der Gemeindeversammlung über die beiden Bodentauschgeschäfte und die jeweils damit verbundene Verschiebung der Gemeindegrenze in Übereinstimmung mit der Gemeinde Triesen auf Sonntag, 21. Oktober, fest.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Abstimmungsunterlagen mit den zuständigen Stellen bei der Gemeinde Triesen zu koordinieren, die Abstimmung vorzubereiten und durchzuführen.

Diskussion

Es wird angeregt, die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung frühzeitig anzusetzen und als Grundlage die Unterlagen von der letzten Abstimmung im Jahr 2002 zu verwenden. Der Vorsteher führt dazu aus, dass die Informationsveranstaltung Ende August/Anfang September geplant sei und die Vorbereitungen dazu bereits laufen.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen 03.02.03
Kerler Fritz Leonhard, Kleinsteg 16 03.02.03

6. Antrag von Kerler Fritz Leonhard auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E

Sachverhalt/Begründung

Herr Kerler Fritz Leonhard, Kleinsteg 16, 9497 Triesenberg, hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Der Antragsteller ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit dem 1. März 2008 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen vom 24. April 2018 übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Herrn Kerler Fritz Leonhard im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgergesetz) darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c)
eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d)
den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Bei der letzten ordentlichen Einbürgerung im Jahr 2016 legte der Gemeinderat die Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, mit CHF 3 000.– fest.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild zum Ziel gesetzt der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Sie ist offen gegenüber Zuzügerinnen und Zuzüger, die im Dorf gut integriert werden.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Kerler Fritz Leonhard, Kleinsteg 16, auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.– fest.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Abstimmung gleichzeitig mit der nächsten Gemeindeabstimmung durchzuführen.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Frommenhausstrasse Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse - Grenzmutationen	10.02.04

7. Grenzänderungen Grundstücke Nr. 1210, 1232, 1233

E

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge der Bodenauslösungen an der Frommenhausstrasse durch das Land Liechtenstein kam es auch bei der Strassenparzelle Nr. 1232 der Gemeinde Triesenberg, im Kreuzungsbereich Frommenhausstrasse / Gruabastrasse zu einer geringfügigen Grenzänderung. Dabei gibt die Gemeinde Triesenberg für den Ausbau des Trottoirs eine Teilfläche kleiner als 0.5 m² an das Land Liechtenstein ab. Die Fläche wird im Veränderungsnachweis der Mutation Nr. 2769, Triesenberg mit 0 m² ausgewiesen, weil im Grundbuch nur Eintragungen auf ganze Quadratmeter gerundet zulässig sind.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2018 der Grenzänderung und dem Kauf der Teilfläche zum symbolischen Preis von CHF 1.00 zugestimmt. Somit muss jetzt noch die Gemeinde Triesenberg dem Verkauf der benötigten Teilfläche zum symbolischen Preis von CHF 1.00 zustimmen.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Grenzmutation werden vom Land Liechtenstein übernommen.

Für den Verkauf und Tausch von Grundstücken ist gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2, in jedem Fall ein referendumsfähiger Gemeinderatsbeschluss nötig, unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag.

Auszug aus dem Leitbild

Der angemessene Ausbau von Quartier- und Erschliessungsstrassen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies das Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Mutationsplan Nr. 2769, Triesenberg

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat stimmt der Grenzänderung und dem Verkauf von 0 m², gemäss Mutation Nr. 2769, zum symbolischen Preis von CHF 1.00 an das Land Liechtenstein zu.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Triesenberg, 5. Juli 2018

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll